

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Str. 61 III  
Telephon: Amt Königsbad, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Gegen den Lebensmittelwucher. — Frontdienst in der Organisation. — Vom Lebensmittelwucher. — Der finanzielle Kriegsschaden des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes. — Was erspart wurde. — Kriegslehren für die Arbeiterinnen. — Soziales. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsangelegen. — Privatanzeigen.

## Gegen den Lebensmittelwucher!

Immer schwerer lastet die allgemeine Teuerung auf den ärmeren Volksteilen. Die Preise für Fleisch sind unter rücksichtsloser Ausnutzung der durch die Schweine- und Schlachtviehknappheit geschaffenen Konjunktur um fast hundert Prozent gesteigert worden und steigen weiter. Weitestreife Kreise besonders unserer schwer arbeitenden Bevölkerung wurden dadurch vom Genuß dieses so wichtigen Nahrungsmittels fast völlig ausgeschlossen. Auch alle anderen Lebensmittel, besonders die als Ersatz für Fleisch angepriesenen, wie Gemüse, Fische, Eier, Milch, Butter, Käse, Zucker, sind ungewöhnlich teuer und steigen noch fortgesetzt im Preise. Auf dem Kartoffelmarkt macht sich wieder der unerhörteste Wucher geltend. Die zwecks Preistreiberei monatelang zurückgehaltenen Kartoffeln mußten im Frühjahr auf den Markt gebracht werden und gelangten zu niedrigen Preisen in den Besitz der Händler. Diese halten nun erneut ihre Vorräte zurück und geben sie nur zu Preisen ab, die die Einkaufspreise um 200—300 Prozent übersteigen.

Namens des werktätigen Volkes, dem der Krieg ohnehin schon große Opfer auferlegt, protestieren wir gegen jede Erhöhung von Höchstpreisen. Wir fordern vielmehr eine durchgreifende Regelung der Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt und einen wirksamen Schutz des Volkes gegen den Lebensmittelwucher.

Wir fordern, daß ohne Rücksicht auf die Profitinteressen der Produzenten und Händler mäßige Höchstpreise für alle Lebensmittel

festgesetzt werden, die so bemessen sind, daß die ausreichende Ernährung des Volkes gesichert und jede Bereicherung auf Kosten der Volksernährung ausgeschlossen wird. Durch Beschlagnahme und Verkaufszwang muß das Zurückhalten von Vorräten zum Zwecke der Preistreiberei vereitelt werden.

Die Parteigenossen im Lande fordern wir auf, dem Lebensmittelwucher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Vor allem müssen die Arbeitervertreter in den Landtagen und Gemeinden ihren ganzen Einfluß einsetzen, um die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen.

Berlin, den 16. Juli 1915.

Der Parteivorstand.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

### Frontdienst in der Organisation.

Fernstehende halten das Leben in den gewerkschaftlichen Organisationen für stark herabgemindert, wenn nicht gar für ganz erloschen. Gewiß, soweit die sonst der Öffentlichkeit stark bemerkbare Arbeit der Gewerkschaft ruht, scheint es so. Aber der Körper der Organisation ist nicht tot, sondern er übt seine Tätigkeit aus im Interesse seiner Glieder. Und die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder der Gewerkschaften erfordert gerade in der Kriegszeit verdoppelte Anstrengungen. Daß diese Anstrengungen auf anderem als dem bisherigen Gebiete lagen, macht sie nicht geringer und nicht weniger wertvoll.

Raum eine andere Industrie mit ihrer Arbeiterschaft dürfte durch den Krieg so schweren und zahlreichen Erschütterungen ausgesetzt gewesen sein als die unsere. Ursachen lagen hierfür in der sehr schwankenden Rohstoffzufuhr und dem ebenso enormen als plötzlichen Bedarf der Seeresleitung an Textilprodukten mancher Art. Der Textilarbeiterchaft erwuchs neben allen anderen Kriegsjorgen eine Unsicherheit der Existenz, wie sie kaum je erlebt war.

Die Organisation mußte sofort auf den Kriegszustand eingestellt werden. Im großen und ganzen kann man sagen, daß alle Gewerkschaften sich den Aufgaben, die der Krieg brachte, gewachsen gezeigt haben. Was heißt das?

Das heißt, daß die Mitglieder der Gewerkschaften volles Verständnis und Vertrauen zu den Maßnahmen der Organisationsleitung hatten; das heißt, daß die Mitglieder den großen und neuen Aufgaben der schweren Zeit sich gewachsen zeigten, dank einer mehr als 20jährigen Schulung; das heißt, daß der Frontdienst in der Gewerkschaft ausgezeichnet geklappt hat.

Die Maßnahmen des Zentralvorstandes zu Beginn des Krieges fanden volles Verständnis. Die Mitglieder waren sich einig darin: Die Organisation muß uns erhalten bleiben! Und als im Interesse der Erhaltung der Organisation weitere tief einschneidende Maßnahmen nötig wurden, stand der Stamm der Organisation stark und unerschütterlich da. Allerdings was morisch und faul war, das legte der Kriegsturm hinweg. Niemand wird sich darum härmern.

Schon die ersten Maßnahmen konnte der Zentralvorstand im Einverständnis mit den Gauleitern treffen, die des Lausiger Kampfes wegen gerade in Berlin waren. Die weiteren Maßnahmen wurden mit Vertretungen der gesamten Mitgliedschaft am 18. Oktober 1914 auf einer Reihe von Kon-

ferenzen getroffen. Auch diese Konferenzen zeigten sich der Lage gewachsen und standen voll auf der Höhe der Erkenntnis der eisernen Notwendigkeiten.

So war es! So wird es auch bleiben. Auch wenn für unsere Kollegenschaft und Organisation eine noch schwerere Zeit kommen sollte. Nachdem aber nun fast ein volles Kriegsjahr vergangen ist, muß, wenn der Frontdienst in der Organisation ferner klappen soll, in den Reihen gemustert werden. Wir müssen heute wissen, auf wen wir uns ferner verlassen können, auf wen nicht.

Für die Klärung dieser Frage hat die Gauleiterkonferenz, die in der Zeit\*) vom 20. bis 22. Juni dieses Jahres in Berlin stattfand, gewisse Richtlinien festgelegt, die schon durch Rundschreiben vom 17. Juli den Verwaltungen mitgeteilt worden sind. Zur Kenntnisnahme für die Mitglieder lassen wir die Beschlüsse hier folgen, um sie im Nachstehenden noch etwas zu erklären. Sie lauten:

„Mitglieder, die böswillig keine Beiträge zahlen, obwohl sie dazu in der Lage sind, werden als Mitglieder nicht weiter geführt. Ob Böswilligkeit vorliegt, hat die Ortsverwaltung zu entscheiden.

Mitglieder, die während der Kriegszeit keine Beiträge zahlen, erhalten den „Textilarbeiter“ nicht mehr zugestellt; Mitgliedern, welche Kriegsdienst tun, kann der „Textilarbeiter“ zugesandt werden.

Mitgliedern, die Kriegsdienst getan haben, wird die Dauer des Militärdienstes als Mitgliedschaft voll angerechnet. Die Anrechnung der Mitgliedschaft findet nicht statt bei den Mitgliedern, die vor Kriegsausbruch länger als sechs Wochen mit den Beiträgen im Rückstande waren und auch bei denen nicht, die vier Wochen nach der Entlassung aus dem Militärverhältnis nicht erklärt haben, daß sie die Mitgliedschaft fortsetzen wollen. Die Militärzeit wird durch eine besondere Freimarke quittiert. Ausgenommen von der Anrechnung der Militärzeit als Mitgliedschaft werden die, die über die Kriegszeit hinaus aktiven Dienst tun.

Für die Mitglieder in den Ortschaften, die im Operationsgebiet lagen, werden die vorstehenden Fragen nach dem Kriege mit der Gauleitung vom Zentralvorstand geregelt.

\*) Im Rundschreiben vom 17. Juli ist die Zeit der Tagung der Gauleiterkonferenz versehentlich mit 4. bis 6. Juli angegeben worden.

Wie die Unterstützungsansprüche der Kriegsdienst tuenden Mitglieder geregelt werden, wird eine spätere Konferenz festlegen. In einzelnen Fällen, die vor Abschluß des Krieges sich ereignen können, wende man sich an den Zentralvorstand.“

Soweit die Richtlinien, nach denen die Ordnung in der Organisation aufrechterhalten werden soll. Wer heute nicht Vertrauen zur Organisation hat und ihr nicht die fälligen Beiträge leistet, obwohl er sonst zur Beitragsleistung imstande wäre, kann ihr nicht angehören. Die schwere Zeit erfordert ganze, opferfreudige Menschen. Vor allem in den Reihen derer, die auf einander angewiesen sind, wenn sie ihre Lebenshaltung nach Kräften halten wollen.

Um eine regelmäßige Beitragsleistung von allen Mitgliedern, die Verdienst haben, zu erreichen, hob der Zentralvorstand die Extrabeiträge auf. Hoffentlich tritt die erwünschte Wirkung — regelmäßige Beitragsleistung — ein. Es ist der Vorschlag gemacht worden — und der Zentralvorstand hat sich dem angeschlossen —, die Extramarken den Ortsverwaltungen zur Verfügung zu stellen, die sie weiter zum Vorteil der Lokalkassen vertreiben wollen. Es muß aber selbstverständlich erst eine Abrechnung mit der Hauptkasse stattfinden, bei der auch die noch vorhandenen Extramarken mit einzusenden sind, ehe eine Verwendung zum Nutzen der Lokalkasse beginnen kann. Also, Kollegen, erlahmt nicht in der Opferwilligkeit! Denkt an die Opfer, die „das Volk im Felde“ bringen muß!

Gewiß, der Frontdienst in der Organisation ist nicht leicht. Mit Stolz können wir aber von unserer Kollegenschaft sagen, daß der Ruf: „Freiwillige vor!“ nie ungehört verhallte. Die Notwendigkeit rief, und sie kamen. Vor allen auch die K o l l e g i n n e n. Wie im öffentlichen Leben in hunderten für sie sonst unzugänglichen Stellungen sich weibliche Kraft und Ausdauer bewährt, so auch in der Organisation. Die Schätzung, die in dieser Zeit das Weib sich erwirbt, ist schwer verdient, wird aber nie verfliegen. Viele haben schon freiwilligen Dienst in der Organisation genommen, und viele werden noch gebraucht werden. Und da müssen die Kolleginnen vor. Sie bilden ja jetzt ohnehin die Mehrheit in der Organisation und das muß in der Beteiligung an der Verwaltungsarbeit zum Ausdruck kommen. Und diese ist jetzt nicht leicht.

Wöchentliche Berichterstattung aus allen Filialen ist dringende Notwendigkeit. Gerade bei stürmischer See muß das Auge des Führers stets auf den Kompaß gerichtet sein! Des Führers am Orte, des Führers an der Zentrale.



Das Verbot der Herstellung von Baumwollwaren, das die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums erlassen hat, wird in unsere Reihen Beunruhigung zu tragen geeignet sein. Da gilt es, ruhig Blut behalten und den Dingen gefaßt entgegenzugehen. Es wird eine große Arbeitslosigkeit eintreten, und diese zu mildern, wird uns allen viel Arbeit bringen. Es ist bekanntlich die schwerste und verzweifeltste Arbeit — Arbeit zu suchen. Bei allseitiger organisatorischer Zusammenarbeiten aller in Betracht kommenden Stellen und bei allseitigem guten Willen läßt sich der Schrecken der Arbeitslosigkeit erheblich mildern. Die Frage des Arbeitsnachweises wird uns also nach Lage der Sache sehr viel Verwaltungsarbeit bringen, im kleinen wie im großen. Sie muß geleistet werden! Einzelheiten sind den Filialen schon durch Rundschreiben mitgeteilt worden.

Worauf die Kollegen in den Betrieben zu achten haben und worüber sie uns gegebenenfalls berichten müssen, ist das folgende: Werden noch fremde Arbeiter, Angehörige von uns jetzt feindlichen Ländern in den Betrieben beschäftigt?

Werden in Textilbetrieben noch Kriegsgefangene beschäftigt? Wir wissen, daß es schon der Fall war.

Wird die Arbeitszeit verkürzt oder der Betrieb teilweise eingeschränkt, so ist zu verlangen, daß die Wünsche der Arbeiter Berücksichtigung finden und die Verkürzung und Einschränkung am Wochenende — und nicht am Wochenanfang vorgenommen wird.

Tritt infolge Verdienstmangels ein Notstand unter unserer Arbeiterschaft ein, so ist an die Unternehmerschaft zwecks Hilfe in geeigneter Weise heranzutreten. „Wir Arbeitgeber müssen in die Tasche greifen, um der Arbeiterschaft zu helfen.“ so sagte einer der Herren Arbeitgeber bei einer Aussprache im Kriegsministerium. Wir werden sehen, was geschieht. Arbeit ist die beste Unterstützung. Ob solche aber immer und ausreichend zu beschaffen sein wird? Die Arbeitgeber sollten zusammen mit den Arbeiterorganisationen alles tun, was hier helfen kann.

„Die Arbeit steht ethisch höher als die Unterstützung, und gottlob greifen die deutschen Arbeiter willig und freudig zur Arbeit, ehe sie sich öffnen, um Unterstützung zu empfangen.“ So sagte einst Herr Kommerzienrat Sönnedens-Bonn im „Konfessionär“. Das trifft das Richtige. Jeder Arbeiter ist auf solches Urteil stolz. Aber es muß eben auch Arbeit da sein.

Eine teilweise Abwanderung der Arbeitskräfte der Textilindustrie in andere Erwerbszweige wird erfolgen. Da muß die Organisation darauf bedacht sein, den Besitzstand an Mitgliedern zu wahren. Nach dem Beschluß der Konferenz der Zentralvorstände soll der Uebertritt von einer Organisation zur anderen während der Kriegszeit unzulässig sein, also auch nicht gefordert werden dürfen.

Damit die intelligenten Arbeiter der Textilindustrie sich während des Krieges nicht ganz „verlaufen“, muß der Not durch Zusammenwirken der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, Gemeinden, Staat und Reich gesteuert werden. Es darf wohl erwartet werden, daß die Einsicht der Arbeitgeber anerkennt, daß zum späteren Gedeihen der Textilindustrie auch eine geschickte Arbeiterschaft gehört und daß diese, soweit sie jetzt abzuwandern gezwungen ist, nur durch Gewährung einer ausreichenden Lebenshaltung wieder zurückgeführt werden kann. Wie viele Millionen — abgesehen von den Menschenopfern — werden gepart, wenn es gelingt, durch vernünftige Maßnahmen im Innern den Krieg nur um eine Woche abzukürzen? Zur Abführung trägt es bei, wenn die Lage der Arbeiterschaft, der Masse des Volkes, jederzeit vor Erschöpfung gesichert erscheint. So gesehen, ist Innendienst in der Organisation Frontdienst im Felde.

Die Tätigkeit der Organisation wird erfasst und dargestellt durch die Statistik. Am 31. Juli wird für alle Gewerkschaften eine Statistik über ihre Leistungen aufgenommen. Das Material ist unseren Filialen bereits zugegangen. Weiterhin wird diese Aufgabe mit den Quartalsabschlüssen zusammenfallen und daher leichter sein. Diesmal wurde der 31. Juli genommen, weil an diesem Tage der Abschluß über ein volles Kriegsjahr erfolgen kann.

Die Wirkungen des Krieges für unsere Organisation, was Menschenopfer anbetrifft, festzuhalten, ist der Zweck einer weiteren Statistik, deren Material (Liste A und B) den Filialen mit einer eingehenden Begründung übersandt worden ist. Diese Arbeit kann jetzt schon laufend mit erledigt werden. Die Mitglieder müssen den Verwaltungen mit Auskünften und auch, wenn nötig, mit Schreibhilfe an die Hand gehen.

Die Kriegsteilnehmer sollen beitragsfrei sein während der Dienstzeit. Damit die Bücher in Ordnung gehalten werden können, hat der Zentralvorstand beitragsfreie „Kriegsmarken“ herstellen lassen. Die Marken sind in derselben Farbe und Ausföhrung wie die Marken der 40-, 50- und 60-Pf.-Klasse. Sie tragen den Ueberdruck: „Kriegsteilnehmer“. Diese Marken gehen in diesen Tagen den Verwaltungen zu. Nähere Anweisung erfolgt auch hier durch Rundschreiben, das der ersten Sendung beigelegt ist. Es ist zu beachten, daß die Marken nicht mit Lokalzuschlagsbeträgen geliefert werden. Das ist unnötig, denn sie werden ja überhaupt unentgeltlich abgegeben, aber nur für die Zeit des Militärdienstes. Bei Nachbestellungen ist die gewünschte Markenforte deutlich zu bezeichnen.

Wenn alle den Verwaltungen in der letzten Zeit aufgetragenen Arbeiten richtig und pünktlich erledigt werden sollen, so bedarf es der größten Anstrengungen. Es werden aber noch weitere Aufgaben hinzukommen. Die Fürsorge für die Arbeitslosen wird uns in der Zukunft erheblich mehr beschäftigen als bisher. Erhöht wird die Verwaltungsarbeit durch den vielfachen Wechsel, der durch immer zahlreicher werdende Eingehung zum Heere eintritt. Der bisherige Verlauf hat aber gezeigt, daß bei gutem Willen der Mitglieder die Arbeit der Organisation nirgends ins Stocken zu kommen braucht. Viele sind neu in die Verwaltungen eingetreten und haben sich schnell und sicher eingearbeitet. Viele können und werden es noch tun.

An der Hand der gegebenen Vorschriften wird es möglich sein, überall Ordnung zu halten. Wer fähig ist, der stelle sich zum Frontdienst in der Organisation! Die Feuerprobe eines Kriegsjahres ist überstanden! Und darum:

**Werdet nicht müde, im Interesse unserer Sache zu arbeiten.**

### Vom Lebensmittelwucher.

★ Als Ende Mai im Reichstage der sozialdemokratische Abgeordnete Wurm festnagelte, wie von großagrarischer Seite der Lebensmittelwucher betrieben werde, da vergaß der konservative Abgeordnete Dr. Röske geradezu Tränen der Entrüstung über das angebliche Unrecht, was den Bauern zugefügt sein sollte. Wurm stellte am Schlusse der Debatte fest, daß er gar nicht von Bauern gesprochen habe, sondern von den großen Agrariern, die es sehr gut verstanden hätten, in der Kriegszeit die Konsumenten zu scheren. Sie verstehen es auch jetzt noch. Sogar der Landwirtschaftskammer in Hannover wurde jetzt nachgewiesen, daß sie wöchentlich 1000 Schweine auf dem hannoverschen Viehmarkt verkaufe, zu 145 bis 150 Mk. pro Zentner Lebendgewicht, während sie laut Lieferungsvertrag den Landwirten nur 62 Mk. pro Zentner Lebendgewicht zahle. Wer schädigt da die Bauern und wer schädigt die Konsumenten? Ist das nicht der unerhörteste Lebensmittelwucher, der sich denken läßt, den Bauern nur 62 Mk. pro Zentner Lebendgewicht zu geben, den Konsumenten aber 145 bis 150 Mk. dafür abzunehmen? 200 000 Mark Gewinn pro Markttag werden hier eingesackt und die Arbeiter können sich das Fleisch durch die Fenster der Schlächterläden ansehen; kaufen können sie bei solchen Wucherpreisen feins. Wir meinen, hier hätte der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen eine dankbare Aufgabe vor sich, wenn er dafür sorgte, daß diese unverkäuflichen Wucher durch Beschlagnahme der Schweine zum Verkauf durch die Kommune ein Riegel vorgeschoben würde.

In Elberfeld hat der Kriegsausschuß in diesem Sinne gewirkt und erreicht, daß einem Wucherer mit Zucker, durch Beschlagnahme des ganzen Vorrats, das Handwerk gelegt wurde. Trotzdem der behördliche Höchstpreis für Zucker für Anfang August auf 47 Mk. pro 100 Kilogramm festgesetzt wurde, forderte der Händler 58,25 Mk.; also 11,25 Mark pro Doppelzentner mehr. Da er 4500 Doppelzentner zur Verfügung hatte, hätte er einen Extraprofit von 25 312,50 Mark einstecken können. Das beachtete Wucherstückchen veranlaßte den Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen dafür zu sorgen, daß das ganze Quantum Zucker beschlagnahmt wurde.

Leider findet der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen nicht überall so wirksame Hilfe. Mancherorts nimmt noch immer der Burgfriede die Lebensmittelwucherer in Schutz.

Der Ortsausschuß für Konsumenteninteressen in Aachen, der aus 15 Herren besteht, wovon 2 dem Kartell der freien Gewerkschaften und einer dem Allgemeinen Konsumverein angehören (alle übrigen 12 Herren vertreten eine ganze Reihe bürgerlicher Vereinigungen, wie: Kaufmännische Vereine, Vereine staatlicher Beamten der Bahn und Post, Vereine des Handwerkerstandes, christliche Gewerkschaften, katholische Arbeitervereine usw.), hatte für Montag, den 19. Juli, eine öffentliche Versammlung der Konsumenten der Stadt Aachen nach dem „Kaiserhof“ einberufen. Herr Peter Schlaack aus Köln, Vertreter der westdeutschen Konsumvereine christlicher Richtung, sollte das Thema: „Die Ernährung im zweiten Kriegsjahre“ behandeln. Einige Stunden vor Beginn der Versammlung erhielt der Konsumentenausschuß vom Besitzer des Lokals folgende Mitteilung: „Nach joeben erhaltener Mitteilung des Kgl. Polizeipräsidiums ist der zu heute angeordnete Versammlung die Genehmigung versagt. Ich bitte Sie, den übrigen Vorstandsbeamten hiervon entsprechende Mitteilung zu machen und dafür zu sorgen, daß dem Publikum außerhalb der Säle davon Kenntnis gegeben wird, da die Säle nicht geöffnet werden dürfen.“ Der Anmelde der Versammlung, Herr Ewald Weber, Sekretär der christlichen Gewerkschaften, war vorher schon benachrichtigt, daß dem Bezirkskommando der Text der zu haltenden Rede vorzulegen sei. Das war auch bis zu einem gewissen Grade geschehen. Weil aber in der „Rede“ gewisse Millionenprofite zu den Opfern des Volkes in Gegenjaß gebracht waren, wurde sie verboten. Dazu war auch Veranlassung genommen worden, weil die Rede statt im wörtlich genauen Text nur als unvollkommenes Konzept vorgelegt worden war. Die aus allen Bevölkerungsschichten sehr zahlreiche Erschienenen mußten also umkehren. — Gegen das Verbot wird Beschwerde geführt werden.

Auch in Nürnberg war die Polizei ängstlich um den Burgfrieden besorgt, wenn die Wucherer beim richtigen Namen genannt würden. Sie verbot dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen das Anschlagen der Plakate, auf denen mit dem Aufruf „Gegen den Lebensmittelwucher“ zu Protestversammlungen eingeladen wurde. Das stellvertretende Generalkommando aber, das man anrief, entschied kurz und bündig, die Ueberschrift „Gegen den Lebensmittelwucher“ muß bleiben, denn sie ist angebracht. Tags darauf klebten die von der Polizei verbotenen Plakate an allen Säulen.

Warum geht das in Bayern, und in Preußen und Sachsen nicht? In Sachsen, und zwar in der Lausitz, hat kürzlich die Polizei Versammlungen gegen den Lebensmittelwucher genehmigt und das Generalkommando in Dresden hat die Genehmigung aufgehoben. Das hat in der dortigen werktätigen Bevölkerung sehr große Erbitterung erzeugt. Und es muß gesagt werden, daß es gerade das Verbot dieser Versammlungen gewesen ist, welches die werktätige Bevölkerung jenes Bezirkes in eine seelische Verfassung gebracht hat, die alles an der stärkt, nur nicht die Einigkeit des deutschen Volkes in diesem schweren Völkerringen. Man ist auf falschem Wege, wenn man den Burgfrieden damit zu erhalten glaubt, daß man den Konsumenten verbietet, zu sagen, was ihnen die Existenz abnimmt. Da muß man schon andere Wege einschlagen; etwa solchen, wie ihn der Magistrat in Frankfurt a. M. gegen die Milchwucherer eingeschlagen hat.

Die vereinigten Landwirte von Frankfurt a. M. und Umgegend erließen eine Bekanntmachung, in der sie erklären, daß der Milchpreis vom 15. Juli ab von 26 auf 30 Pf. erhöht werde. Darauf hat der Magistrat einen Genschaß nach getan und mit sofortiger Wirkung einen Höchstpreis von 26 Pf. festgesetzt. Die Bekanntmachung lautet: „Nachdem die vereinigten Landwirte einseitig mit einer sehr starken Er-

höhung des Milchpreises vorzugehen beabsichtigen, hat der Magistrat im Einvernehmen mit den Nachbarstädten beschlossen, den seither für Frankfurt gültigen Preis von 26 Pf. als Höchstpreis festzusetzen und die Verordnung sofort in Kraft treten zu lassen.“

In Hannover wieder hat die Bevölkerung zur Selbsthilfe gegriffen, um sich der Milchwucherer zu erwehren. In einer vom Kriegsausschuß für Verbraucherinteressen eingeladenen Vorstanderversammlung der wirtschaftlichen Verbände Hannover-Lindens wurde nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Brey (Soz.) und Zustimmungserklärungen der Vertreter der kaufmännischen Verbände der christlich-nationalen Arbeitererschaft, der Konsumvereine, von Frauenvereinen, der Verbände der Eisenbahn- und Postbeamten und der freien Gewerkschaften einstimmig der Milchboikott beschlossen. Alle halbwegs gesunden und erwachsenen Personen sollen möglichst auf den Milchgenuß verzichten. Durch alle Mittel öffentlicher Propaganda soll auf die Durchführung dieses Beschlusses hingearbeitet werden. Begründet wurde der Beschluß damit, daß die Milchproduzenten in Nachlieferung des englischen Vorbildes in freibesselter Weise mit der Aushungerung der Säuglinge und Kranken gedroht hätten für den Fall, daß die Stadtverwaltung ihnen nicht zu Willen sei, und daß die Stadtverwaltung vor dieser Drohung versagt und kapituliert habe. Die Milchhändler haben beschlossen, auf Milchkampf gegen die Verteuerer teilzunehmen, und noch an Familien mit Säuglingen und Kranken die Milch in früherem Umfange zu liefern.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells von Hannover-Linden erläßt dazu folgenden Aufruf:

„Der Kriegsausschuß für Verbraucherinteressen in Hannover-Linden hat beschlossen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, besonders durch Einschränkung des Milchverbrauchs, gegen die Milchsteigerung Stellung zu nehmen. Entsprechend dem in der Delegiertenversammlung des Gewerkschaftskartells vom 8. Juli d. J. gefaßten Beschluß fordern wir die Mitglieder der uns angehörenden Organisationen, dem Beschluß des Kriegsausschusses für Verbraucherinteressen mit allen Kräften sofort Folge zu leisten. Nur den Säuglingen, schwachen Kindern und Kranken laßt die Milch! Im übrigen ist der Milchverbrauch einzustellen. Auch der Verbrauch von Butter ist auf das äußerste einzuschränken!“

In anderen Gebieten wieder hat die Militärbehörde die Initiative gegen den Lebensmittelwucher ergriffen; besonders in Bayern und Württemberg. In Stuttgart hat der stellvertretende kommandierende General des 13. württembergischen Armeekorps folgende Verfügung erlassen:

„Nachdem sich herausgestellt hat, daß die in der letzten Zeit eingetretene Steigerung der Preise für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel zum Teil auf Auswüchse des Zwischenhandels und auf unlautere Machenschaften einzelner Personen zurückzuführen ist, bestimme ich, um wucherischen Preisen auf diesem Gebiete entgegenzutreten, für den Groß- und Kleinhandel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Brot, Mehl, Teigwaren, Milch, Butter, Schmalz, Fett, Käse, Eier, Salz, Zucker, Kartoffeln, Gemüse, Salat, Hülsenfrüchten, Zwiebeln, Obst, Fleisch und Fleischwaren, Kakao, Seife, Leuchtöl, Holz, Kohlen und Stoks:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer beim gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs unverhältnismäßig hohe Preise bietet, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Sinauffeckung bestehender Höchstpreise herbeizuführen, wer Vorräte von Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um eine ungederterferte Hochhaltung oder eine Steigerung der Preise oder eine Sinauffeckung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; wer beim gewerbsmäßigen Verkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs unverhältnismäßig hohe Preise fordert oder annimmt, endlich, wer als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs ohne gerechtfertigten Grund einem Käufer die Abnahme seiner verfügbaren Verkaufsgegenstände gegen Barzahlung verweigert. Die Bezirkspolizeibehörden sind ermächtigt, auf Grund dieser Verfügung ergehende Beurteilungen durch die Tageszeitungen öffentlich bekanntzumachen.“

In Berlin hat das Oberkommando bestimmt, daß in den Lebensmittelgeschäften das Preisverzeichnis in einer von außen sichtbaren Weise angebracht wird und dem Straßenhandel mit Obst und Gemüse mehr Förderung zuteil wird wie bisher.

Das Bauhener Landgericht hat sich jetzt einen Kartoffelwucherer energisch gegriffen. Dieser, ein Gutsbesitzer Lehmann aus Dittersdorf bei Zittau in Sachsen, hatte einer unbemittelten Kriegerfrau mehrere Zentner Kartoffeln für den Preis von 3,50 Mk. pro Zentner verkauft. Lehmann wartete jedoch mit der Lieferung so lange, bis der Höchstpreis um 1,75 Mk. erhöht wurde. Er teilte der Frau dann mit, sie könne die Kartoffeln haben, wenn sie 5,25 Mk. pro Zentner bezahle. Die Frau war bereit, die Kartoffeln für den Preis zu nehmen, da sie nirgends billiger zu haben waren. Lehmann ließ aber wieder einige Wochen vergehen, in denen der Preis weiter stieg. Auf Mahnung schrieb er der Frau auf einer zweiten Karte, daß sie die Kartoffeln nur für 7 Mk. pro Zentner erhalten könnte, also für das Doppelte des vereinbarten Preises.

Die „Zittauer Volkszeitung“ zog dieses unerhörte Verhalten ans Tageslicht, was die Staatsanwaltschaft veranlaßte, einzuschreiten. Eine Uebertretung der Höchstpreise kam nicht in Frage, da für Mengen unter 20 Zentner kein Höchstpreis bestand. Das Landgericht erblickte aber in der Handlungsweise eine veruchte Erpressung und verurteilte L. zu zwei Wochen Gefängnis.

Das ist sicher eine sehr heilsame Lektion für solche gewissenlose Menschen. Es ist aber auch die allerhöchste Zeit, daß dem schamlosen Treiben der Lebensmittelwucherer ein rasches Ende gemacht wird. Die Lebensmittelwucherer sind sonst die Totengräber des Burgfriedens.



**Der finanzielle Kriegsschaden des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

Der Krieg hat den Gewerkschaften nicht nur durch größere Ausgaben, sondern natürlich auch durch verminderte Einnahmen schweren Schaden gebracht. Noch ist es nicht möglich, ein Gesamtbild von dieser finanziellen Schädigung zu geben, aber Teile dieses später zu gebenden Gesamtbildes sind schon sichtbar und sie zeigen, daß der Schaden ganz empfindlich werden wird. Die Gauverwaltung unseres Gaues 8 (Gera) hat sich der dankbaren Aufgabe unterzogen, den Schaden festzustellen, den unsere Organisation in dem genannten Gau im dritten und vierten Quartal 1914 an verminderten Einnahmen und an höheren Zuschüssen zu verzeichnen hat. Weiter ist dann diese Feststellung für das ganze Verbandsgebiet gemacht worden. Im Gau 8 beträgt der finanzielle Verlust infolge des Krieges bis zum Ende des Jahres 1914 insgesamt 156 932,23 Mk. Es betrug nämlich in den 34 zum Gau gehörigen Filialen der Gesamtkassenbestand am Beginn des 3. Quartals 1914 . . . . . 63 871,88 Mk. Ende " " . . . . . 44 542,85 "

**Verminderung 18 829,03 Mk.**

An diese 34 Filialen leistete die Zentralkasse Zuschüsse im 3. Quartal 1914 . . . . . 73 120,— Mk. " 4. " . . . . . 11 925,— " **zusammen 85 045,— Mk.**

In den vier Quartalen vor Kriegsbeginn leistete die Zentralkasse an dieselben Filialen folgende Zuschüsse:

3. Quartal 1913 . . . . .	7 150 Mk.
4. " 1914 . . . . .	1 030 "
1. " 1914 . . . . .	150 "
2. " " . . . . .	30 "
<b>Zusammen</b> 8 360 Mk.	

**Im Durchschnitt pro Quartal 2 090 "**

Gemessen an diesen Zuschußdurchschnitt würden die Zuschüsse im 3. und 4. Quartal nur 4 180 Mk. betragen dürfen. Sie haben aber laut obiger Aufstellung betragen 85 045 Mk.; mithin mehr 80 865 Mk.

Von den Mitgliederbeiträgen sind an die Zentralkasse abzuführen:

1. von Filialen ohne besoldete Geschäftsführer 80 %
2. " " mit besoldetem " 85 %

Von den Beträgen dieser 80 bzw. 85 Proz. werden aber die für Rechnung der Zentralkasse an die Mitglieder gezahlten Summen für Unterstützungen usw. in Abzug gebracht. Was dann noch übrig bleibt, ist an die Zentralkasse abzuführen. Diese Barsendungen betragen in den vier Quartalen vor dem Krieg im Gau 8:

im 3. Quartal 1913 . . . . .	32 848,04 Mk.
" 4. " " . . . . .	40 983,38 "
" 1. " 1914 . . . . .	49 683,73 "
" 2. " " . . . . .	58 609,77 "
<b>zusammen</b> 177 074,92 Mk.	

**oder im Durchschnitt pro Quartal 44 268,73 "**

Im 3. und 4. Quartal 1914 hätte demnach aus den 34 Filialen in barer Münze an die Zentralkasse gesandt werden müssen: 88 537,46 Mk. Es sind aber nur gesandt worden:

im 3. Quartal 1914 . . . . .	2 689,59 Mk.
" 4. " " . . . . .	28 509,67 "
<b>zusammen</b> 31 199,26 Mk.	

Die Mindereinsendung barer Münze beträgt demnach 57 338,20 Mk.

Es ist also für den Verband im Gebiet des Gaues 8 für die ersten zwei Kriegsquarterte folgendes Gesamtergebnis der finanziellen Kriegsschädigung zu verzeichnen:

1. Reduktion der Lokalkassenbestände . . . 18 829,03 Mk.
  2. Mehrzuschuß . . . . . 80 865,— "
  3. Mindereinsendung barer Münze . . . . 57 338,20 "
- zusammen 157 032,23 Mk.**

In derselben Weise wie für den Gau 8 ist die Schädigung für das ganze Verbandsgebiet festgestellt worden. Es betragen die Kassenbestände sämtlicher Filialen des Verbandes:

am Beginn des 3. Quartals 1914 . . . . .	274 867,74 Mk.
" Ende " 4. " " . . . . .	237 749,13 "

**Verminderung 37 118,61 Mk.**

Die Einnahmen betragen in den vier Quartalen vor dem Kriege:

	<b>Wochenbeiträge</b>	<b>Lokalzuschläge</b>
3. Quartal 1913 . . . . .	617 010,10 Mk.	45 851,08 Mk.
4. " " . . . . .	603 491,50 "	48 905,09 "
1. " 1914 . . . . .	601 355,80 "	49 971,07 "
2. " " . . . . .	585 805,20 "	48 871,51 "
<b>zusammen</b> 2 407 662,60 Mk.	<b>193 598,75 Mk.</b>	

**im Quartalsdurchschnitt: 601 915,65 " 48 399,69 "**

In den ersten zwei Kriegsquarterten (3. und 4. Quartal 1914) betragen die Einnahmen:

	<b>Wochenbeiträge</b>	<b>Lokalzuschläge</b>
3. Quartal 1914 . . . . .	423 904,30 Mk.	36 772,— Mk.
4. " " . . . . .	325 956,60 "	29 886,88 "
<b>Extrabeiträge</b> . . . . .	<b>6 770,— "</b>	<b>— "</b>
<b>zusammen</b> 756 630,90 Mk.	<b>66 659,88 Mk.</b>	

**im Quartalsdurchschnitt: 378 315,45 " 33 304,19 "**

Setzt man die Einnahmen der Quartalsdurchschnitte vor und nach Beginn des Krieges zueinander ins Verhältnis, so ergibt sich folgendes:

	<b>Wochenbeiträge</b>	<b>Lokalzuschläge</b>
vor Beginn des Krieges . . . . .	601 915,65 Mk.	48 399,69 Mk.
nach " " . . . . .	378 315,45 "	33 304,19 "

**Mindereinnahme pro Quartal 223 600,20 Mk. 15 095,50 Mk.**

Die Mindereinnahme beträgt im 3. und 4. Quartal 1914 bei den

Wochenbeiträgen . . . . .	447 200,40 Mk.
Lokalzuschlägen . . . . .	80 191,— "
<b>zusammen</b> 477 391,40 Mk.	

An Zuschüssen aus der Zentralkasse wurden geleistet in den vier Quartalen vor dem Kriege:

im 3. Quartal 1913 . . . . .	137 490,03 Mk.
" 4. " " . . . . .	35 501,10 "
" 1. " 1914 . . . . .	39 784,35 "
" 2. " " . . . . .	5 254,05 "
<b>zusammen: 217 979,53 Mk.</b>	

**oder im Durchschnitt pro Quartal 54 494,88 "**

Im 3. und 4. Quartal 1914, den ersten beiden Kriegsquarterten, betragen die Zuschüsse aus der Zentralkasse:

im 3. Quartal 1914 . . . . .	490 260,20 Mk.
" 4. " " . . . . .	105 608,90 "
<b>zusammen 595 869,10 Mk.</b>	

**oder im Durchschnitt pro Quartal 297 932,05 "**

Setzen wir die durchschnittlichen Zuschußsummen pro Quartal vor und nach Beginn des Krieges zueinander ins Verhältnis, so ergibt sich folgendes:

Zuschuß im Quartalsdurchschnitt:	
vor Beginn des Krieges . . . . .	54 494,88 Mk.
nach " " . . . . .	297 932,05 "

**Mehrzuschuß pro Quartal . . . . . 243 437,17 Mk.**

In den zwei ersten Kriegsquarterten beträgt demnach der Mehrzuschuß  $2 \times 243 437,17$  Mk. = 486 874,34 Mk. Man kann wohl ohne weiteres als berechtigt annehmen, daß die vierteljährlichen Durchschnittseinnahmen und ebenso die vierteljährlichen Durchschnittszuschüsse vor dem Kriege der normale Zustand sind in der Finanzgebarung der Filialen zur Zentralkasse und umgekehrt. Ebenso aber kann man als bestimmt annehmen, daß der Einnahmefall sowohl wie der Mehrzuschuß der Zentralkasse auf Ursachen, die auf das Konto des Krieges zu stellen sind, zurückgeführt werden muß. So betrachtet, finden wir als finanzielle Gesamtschädigung des Verbandes in den ersten zwei Kriegsquarterten folgendes Ergebnis:

1. Reduktion der Filialkassenbestände . . . 37 118,61 Mk.
2. Verlust an Wochenbeiträgen . . . . . 447 200,40 "
3. Lokalzuschläge . . . . . 80 191,— "
4. Mehrzuschuß der Zentralkasse . . . . . 486 874,34 "

**zusammen 1 001 384,35 Mk.**

Der finanzielle Schaden, den der Krieg unserem Verbande in den ersten zwei Kriegsquarterten zugefügt hat, beträgt nach dieser Aufstellung also rund **eine Million Mark.**

In den zwei Quartalen dieses Jahres, also in dem 3. und 4. Kriegsquarter, wird der finanzielle Schaden unseres Verbandes wohl kaum geringer sein. Wenn auch vielleicht die Zuschüsse nicht so hoch sein werden wie in den zwei ersten Kriegsquarterten, so werden dafür die Verluste an Beiträgen usw. um so größer sein und reichlich an finanziellen Schaden wettmachen, was etwa an verminderten Zuschüssen gut gemacht werden sollte. Man wird also kaum fehlgehen, wenn man den finanziellen Verlust unseres Verbandes aus Anlaß des Krieges in dem ersten Kriegsjahre schätzt auf **zwei Millionen Mark.**

**Was erspart wurde.**

Als der Krieg ausbrach, faßten Vorstand und Gauleiter den Beschluß, auf einen Teil des Gehalts sowie der Reisekosten zu verzichten, um die Mittel für die Arbeitslosenunterstützung vermehren zu helfen. Auch in anderer Beziehung wurde gespart, die Lokalverwaltungen schränkten sich ein. Der „Textilarbeiter“ erschien nicht mehr achteilig, sondern die ersten vier Monate zwei- und dann vierseitig. Stellt man die Verwaltungskosten und die Kosten für den „Textilarbeiter“ im Durchschnitt der Quartale vor und nach Beginn des Krieges zueinander in Vergleich, dann findet man heraus, wieviel im 3. und 4. Quartal 1914, also in den ersten zwei Kriegsquarterten, erspart worden ist. Es betrug die Ausgabe für Verwaltungszwecke:

	der 4 letzten Quartale vor dem Kriege	im Quartalsdurchschnitt der 2 ersten Quartale nach Beginn des Krieges	Ersparnis	
			für 1 Quartal	für 2 Quartale
Hauptkasse . . . . .	59 620,02	50 101,67	9 518,35	19 036,70
Gaukassen . . . . .	23 612,50	14 222,10	9 390,40	18 780,80
Lokalassen . . . . .	19 120,45	16 238,01	2 882,44	5 764,88
Für Prozente an die Unterlassierer	44 844,96	31 723,57	13 121,39	26 242,78
Kartellbeiträge	17 612,01	11 267,56	6 344,45	12 688,90
" Fachblatt . . . . .	32 878,95	16 190,77	16 688,18	33 376,36

Es ist nach dieser Aufstellung, die von der Gauverwaltung in Gera gemacht worden ist und zu der die Quartalsabrechnungen der Zentralkasse als Unterlage gedient haben, insgesamt in den ersten zwei Kriegsquarterten von Verwaltungskosten und am Fachblatt erspart worden die Summe von **115 890,42 Mk.**

Da auch im ersten Quartal dieses Jahres noch reduzierte Löhne an die Angestellten gezahlt wurden und auch das Fachblatt noch in vermindertem Umfange erscheint, so werden vorstehender Summe als Ergebnis der Ersparung im ganzen Kriegsjahre noch erhebliche Beträge zugezählt werden müssen.

**Kriegslehren für die Arbeiterinnen.**

Zwölf Monate währt jetzt der Krieg, der ungeheure Anforderung an die Tapferkeit und die Ausdauer unserer Angehörigen und Freunde draußen in den Schützengräben stellt. Jetzt, da Italien sich noch unseren sieben Gegnern hinzugefügt hat, ist die Aussicht auf baldige Beendigung des Krieges wieder verschwunden. Das werden nicht nur die schmerzhaft empfinden, deren Familienangehörige Kriegsteilnehmer sind, sondern alle, die irgendwie durch den Krieg betroffen werden.

Wer fühlt nun nicht die Folgen des Krieges? In den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung jeder einzelne, auch wenn er keine Angehörigen im Felde hat. Der Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben und die Lebensmittelpreise ist für alle zur Arbeitererschaft gehörenden Personen von großer Bedeutung.

Nun hat allerdings in einer Reihe von Berufen der Krieg Anlaß zu erhöhter Arbeitsgelegenheit und besserem Verdienst gegeben. Daneben aber gibt es eine ganze Reihe Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen, die seit Kriegsausbruch weniger Arbeit und verminderten Verdienst haben. Die Familien, wo der Mann Kriegsdienste leistet, haben fast alle gegen früher geringeres Einkommen, selbst dort, wo die Gemeinden zu der Kriegsunterstützung des Reiches Zuschüsse leisten. In einer ganzen Anzahl von Orten erhalten die Kriegerfamilien aber nur die Reichsunterstützung, also 12 Mk. pro Monat und für jedes Kind 6 Mk. und nichts

oder nur wenig dazu. Auch Arbeitslosenunterstützung wird nicht überall gezahlt. Nur wenige Gemeinden haben sie bis jetzt eingeführt. Seit Kriegsausbruch sind aber die Preise für die notwendigen Lebensmittel ganz erheblich in die Höhe gegangen; Kleidung, Schuhzeug usw. sind ebenfalls bedeutend teurer geworden. Das muß von Bedeutung sein für alle, deren Einkommen auch früher nur knapp zum Leben gereicht hat. Mehr noch als allgemein in der Arbeitererschaft war dies stets der Fall bei den Arbeiterinnen. Soweit sie in der Familie lebten, wurden sie ja mit durchgehalten. Kleinstehehende Mädchen und Frauen, die von ihrem Verdienst sich und Kinder zu ernähren hatten, konnten auch vor dem Krieg nur auskommen unter Verzicht auf so mancherlei, was das Leben angenehm macht, häufig nur unter Verzicht auf ausreichende und zweckmäßige Ernährung.

Wie mag es diesen und allen denen jetzt gehen, für die der Krieg keine Erhöhung des Verdienstes oder sogar verminderte Einnahmen gebracht hat? Es ist sicher, daß sie in ständiger Sorge leben müssen. Jede Steigerung der Preise für die Bedarfsartikel bedeutet für sie noch größere Einschränkung und dadurch schwere gesundheitliche Schädigung für die Zukunft. Bei längerer Kriegsdauer muß aber mit weiterer Preissteigerung der nötigsten Bedarfsartikel gerechnet werden. Die Zahl derjenigen, die in dieser Weise unter den Folgen des Krieges leiden, ist ungeheuer groß, so groß, daß daneben die Ziffer der durch Kriegsaufträge besser gestellten verschwindet. Wo bessere Löhne erreicht worden sind, ist dies zumeist auch nur durch den Einfluß der Organisation geschehen. In der Bekleidungsbranche sind z. B. durch die Organisationen für Militärlieferungen günstige Abmachungen erfolgt. Im Bezirk des Bekleidungsamts des Gardekorps sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen nach den Abmachungen drei Viertel des Betrages erhalten, der als Herstellungspreis von der Heeresverwaltung gezahlt wird. Der Unternehmer hat nur Anspruch auf ein Viertel. In der Praxis wird nicht ohne weiteres nach diesen Abmachungen verfahren und die Organisation hat vielfach eingreifen müssen, um den Beschäftigten den ihnen zustehenden Lohn zu verschaffen. Die Unternehmer sind eben in den Berufen, wo in der Mehrzahl Arbeiterinnen beschäftigt sind, nicht daran gewöhnt, sich bei der Entlohnung nach Vereinbarungen richten zu müssen. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen stehen immer noch außerhalb der Organisationen, weil sie den Wert des Zusammenschlusses und seinen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen noch nicht erkannt haben. Wenn der Zusammenbruch aber in der Lage war, selbst in Berufen, wo in der Entlohnung der Arbeiterinnen bisher nahezu reinste Willkür herrschte, günstige Arbeitsbedingungen festzulegen, so ist allein schon dadurch der Vorteil des Organisiertseins bewiesen.

Er kommt weiter zum Ausdruck in der Wirksamkeit der Organisationen für die Arbeitslosen. Bei Beginn des Krieges waren nur die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die größte Not geschützt. Erst später haben die Gemeinden selbständig und in Verbindung mit den Organen der Invalidenversicherung Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Überall aber waren selbst dann die Organisierten gegenüber den Unorganisierten im Vorteil. Sie brauchten sich nicht den Kontrollen und Recherchen durch die mit der Erledigung der Anträge auf Unterstützung betrauten Personen zu unterstellen. Für sie genügte allein der Stempel der Organisation und auch die Zuschüsse der Gemeinden, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatten, wurden ihnen ausbezahlt.

Diese Erfahrungen sowie der Hinweis auf die gemeinsamen Bemühungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen, werden sicher dazu beitragen, auch den Arbeiterinnen zu zeigen, daß die Organisationen nützliche Einrichtungen sind und es im eigenen Interesse liegt, ihre Bestrebungen durch Beitritt zu unterstützen. Nur wenn die Vereinigungen der Arbeiter und Arbeiterinnen einen großen Teil der im Berufe beschäftigten Personen umfassen, sind sie in der Lage, auf die Arbeitsbedingungen einzuwirken. Wo sie stark genug waren, sind ihre Bemühungen auch in der Kriegszeit erfolgreich gewesen. Der Arbeiterschaft ist nicht nur ein entsprechender Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit gesichert worden, es wurden außerdem Entlassungen verhindert und für Unterstützung der Arbeitslosen und in Not geratenen Mitglieder gesorgt.

In einer Zeit, wo so viele erfahren haben, wie wenig gesichert die Existenz der arbeitenden Bevölkerung ist, müßte der Hinweis auf die Bestrebungen und die Leistungen der gewerkschaftlichen Organisationen auch die Arbeiterinnen veranlassen, sich diesen anzuschließen.

**Soziales.**

**Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverbande.** Die Junizählung ergab am Stichtage 3837 Arbeitslose, davon 3018 weibliche; im Vormonat wurden am gleichen Tage 4378 Arbeitslose gezählt, wovon 3351 weibliche waren, und im Juni des Vorjahres 1225 Arbeitslose, darunter 373 weibliche. Gegen den Vormonat ist die Arbeitslosenziffer absolut und relativ etwas gefallen. Während im Vormonat die Arbeitslosenziffer 5,45 vom Hundert war, so im Juni 5 vom Hundert. Gegen den Juni des Vorjahres — die entsprechende Ziffer war damals 1,05 — ist der Stand der Arbeitslosen gegenwärtig fünfmal so hoch. Im ganzen 2. Quartal wurden bei insgesamt 9370 gemeldeten Arbeitslosen 183 014 Arbeitslosentage gezählt; im gleichen Quartal des Vorjahres nur 4945 Arbeitslose mit 70 455 Arbeitslosentagen, trotzdem im Juni des Vorjahres die Mitgliederzahl um 40 Proz. höher war als zurzeit. In dem mit der Junizählung abgeschlossenen 2. Quartal wurde an 1390 Männer für 21 154 Tage 12 891 Mk. Arbeitslosenunterstützung gezahlt und für 2853 Frauen für 67 683 Tage 28 403 Mk. Die Unterstützungssumme läßt sich mit dem Vorjahre nicht vergleichen, da gegenwärtig nur die Hälfte der statistischen Fälle gezählt wird. Einen Maßstab von den Anforderungen, die die Arbeitslosigkeit gegenwärtig an die Organisation stellt, gewinnt man jedoch bei Vergleichung der entschädigten Unterstützungstage. Im gleichen Quartal des Vorjahres kamen auf je 100 Mitglieder 38,2 Unterstützungstage, in diesem Jahre jedoch 110,8 Unterstützungstage auf je 100 Mitglieder. Dabei muß immer wieder daran erinnert werden, daß Tausende von Mitgliedern des Arbeitsmarkts in der Textilindustrie entlastet haben, indem sie in anderen Industrien Beschäftigung angenommen haben. — Der Mitgliederbestand beträgt gegenwärtig 80 130, davon ist die größere Hälfte, nämlich 40 652, Arbeiterinnen.



Aus Handel und Industrie.

Die französischen Wirtschaftsnöte. Französische Blätter enthalten Einzelheiten über die Ergebnisse der Untersuchung über die wirtschaftliche Lage Frankreichs...

Die englischen Kriegsmassnahmen finden selbst in England nicht ungeteilte Zustimmung. Aus Londoner Meldungen des „Kotterdamischen Courant“ geht hervor...

berörde die Baumwollbestände schon beschlagnahmigt; wenn der Termin abgelaufen ist, wird die gesamte Baumwollindustrie so lange stillliegen, bis die Aufträge für Meer und Marine eingehen...

Sagan. Am Sonnabend, den 17. Juli, wurde im Gewerkschaftslokal eine ziemlich gut besuchte Textilarbeiter-Mitglieder-Versammlung abgehalten.

Literatur.

Rudolf Goldscheid „Deutschlands größte Gefahr“. Ein Mahnruf. Verlag „Neues Vaterland“, Berlin W., Tauentzienstr. 9. Preis 1 Mk.

Berichte aus Fachreisen.

Apolka. Die Vierteljahresversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes fand am 17. Juli im „Vorwärts“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende...

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 1. August, ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Der Stichtag für die Juli-Zählung ist Sonnabend, den 31. Juli. Zur Einfindung gelangt die graue Karte. Die Zählkarten sind am 20. Juli zum Verband gekommen.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 2. Gautassierer Kollege Bettenhausen eingezogen. Kasse hat Kollege Edel. Cassel. Kollege Wolf eingezogen. Sendungen an Ernst Edel, Obere Karlstr. 17 II.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder. Gelsenau. Heinrich Hermann Barth, Wirler, Auerbach, 77 J.

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.

Am Donnerstag, den 5. August 1915, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 1

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal 1915. 2. Wahl für 2 Revisoren und 2 Ersatzrevisoren.

Da in dieser Versammlung sehr wichtige Verbands-Angelegenheiten behandelt werden, ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 31. Juli

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit 0 versehenen Artikel Hermann Kästig, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.